

## Bekanntmachung der Stadt Wolgast

### zum Beschluss Nr. 01-B 2018-135 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße

Die Stadtvertretung billigte mit Beschluss Nr. 01-B 2018-135 vom 12.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ und den Entwurf der Begründung Stand 10/2018.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 2,4 ha wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen von der Saarstraße
- Im Norden von der Chausseestraße, Bundesstraße B 111
- Im Osten von der Feldstraße
- Im Süden vom Friedhof

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag, die Geräuschimmissionsprognose, sowie nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentliche, bereits vorliegende nachfolgend aufgeführte umweltbezogene Stellungnahmen werden gemäß § 4a (3) BauGB erneut

Schutzgüter / Faktoren	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt (Kurzbeschreibung)
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Lärm	Geräuschimmissionsprognose Ing.-Büro Akustik und Bauphysik G. Ehrke, Stralsund, 14.11.2017	Untersuchung der zukünftigen Lärmsituation im Plangebiet bei Verwirklichung der Planung
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des staatl. Amtes f. Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 12.02.2018	Die Maßnahmen zur Immissionsminderung in Form lärmarmer Kunststoffeinkaufswagen und der Verzicht auf Anlieferverkehr in der Nachtzeit ist verpflichtend
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, M-V v. 25.04.2018	Die akustische Plausibilität der Geräuschimmissionsprognose 11/2017 wird bestätigt
<b>Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt</b>		
Artenschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Abbruch von Gebäuden und Geländeberäumung, ILN Greifswald September 2014	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen
Artenschutz	Artenschutzfachbeitrag zum BP Nr. 30, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf September 2017	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen

Artenschutz	Stellungnahme des Landkreises VG v. 08.03.2018	Die artenschutzrechtlichen Betroffenheiten sind mit den vorliegenden Unterlagen umfassend bearbeitet worden.
Umweltschutz	Umweltbericht zum BP Nr. 30 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf September 2017	Ermittlung und Bewertung der Schutzgüter: 1. Menschen und Nutzungen 2. Oberflächen- und Grundwasser 3. Boden 4. Klima und Luft 5. Landschaftsbild 6. Lebensräume und Flora 7. Fauna 8. Biologische Vielfalt 9. Kulturgüter 10. Sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen
<b>Boden</b>		
Bodenauffälligkeiten	Stellungnahme des staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern v. 18.07.2017	Mitteilung über Bodenanalytik aus dem Jahre 2014 im Plangebiet
<b>Wasser</b>		
Abwasseranschlusspflicht	Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast v. 05.07.2017	Hinweis auf die Anschlussverpflichtung für Regen- und Schmutzwasser

**vom 03.12.2018 bis zum 03.01.2019**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und

Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen Stadt Wolgast einzusehen.

Wolgast, 13.11.2018



Weigler  
Bürgermeister





Geltungsbereich des B-Planes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“